Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtplanung
AZ: 51.10.50-2026/000007

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
15.09.2026	**4050/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	23.09.2026						

Betreff:

Herstellung der Erschließungsanlagen im Neubaugebiet Ober der Kirche III in Oedingen hier: Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen (Generalplanung)

Bezug:

3037/2026 vom 22.09.2026

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau ermächtigt den Bürgermeister – vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 191 „Oedingen – Ober der Kirche III“ –, die Planungsleistungen für die Erschließungsanlagen im Neubaugebiet Ober der Kirche III in Oedingen als Generalplanung bei geeigneten Ingenieurbüros anzufragen und an das Büro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Sachdarstellung:

Das seit Sommer 2024 laufende Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 191 „Oedingen – Ober der Kirche III“ (Anlage 1) steht kurz vor dem Abschluss. Der Satzungsbeschluss ist für die Ratssitzung am 14.10.2026 geplant.

Die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplans sieht eine kleinteilige Bebauung mit ca. 10 freistehenden Einfamilienhäusern vor. Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt über eine neue Erschließungsstraße in Verlängerung des Kastanienwegs, welche durch eine Verbindungsstraße auch an den Lilienweg angebunden wird. Der Ausbau ist als Wohnstraße mit einseitigem Gehweg angedacht. In der Verkehrsplanung sind insbesondere auch die ÖPNV-Befahrbarkeit mit Ersatzneubau der bestehenden Bushaltestelle sowie die Umlegung der Wirtschaftswege zu betrachten.

Aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Bauplätzen in Oedingen soll die technische Ausbauplanung unmittelbar nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplans beginnen.

. . .

Hierzu sind die planungsbegleitende Vermessung sowie Planungsleistungen Verkehrsanlagen sowie Ingenieurbauwerke extern zu vergeben. In Form einer stufenweisen Beauftragung werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI beauftragt.
Auf Grundlage von Flächenwerten wird in der Grobkostenschätzung von Gesamtbaukosten i.H.v. rd. 1,45 Mio. Euro ausgegangen. Darauf basierend ist für die planungsbegleitende Vermessung sowie die Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI von Kosten i.H.v. rd. 200.000 Euro auszugehen, verteilt auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (alle Preise brutto).

Der erwartete Auftragswert liegt unterhalb des EU-Schwellenwerts. Der Vergabe erfolgt als Direktauftrag mit beschränktem Bieterkreis. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das Ergebnis wird in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Stadtwerke und Tiefbau bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von rd. 53.000 €
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Produkt-/Auftragssachkonto: 400 116 (I/A/W) Haushaltsansatz: 150.000 € (+ Verpflichtungsermächtigung 1,5 Mio. €)
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter

Anlage(n):

(1) Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 191 „Oedingen – Ober der Kirche III“ (Beschlussfassung)